

ALLER-OHRE-VERBAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

EG-Wasserrahmenrichtlinie

Joachim Jördens hat per E-Mail eine Sitzungsvorlage zur 5. Sitzung der Gebietskooperation 14 – Allerquelle – mit Datum vom 12.2.2007 vorgelegt. Zum Tagesordnungspunkt 1 – Arbeit des Arbeitskreises Oberflächengewässer, Überprüfung der Wasserkörper, Wasserkörpergruppen – hat er einen Sachstand dargelegt und bittet um ergänzende Stellungnahmen vom Aller-Ohre-Verband und vom Landkreis Gifhorn. Die Stellungnahme des Aller-Ohre-Verbandes hierzu lautet wie folgt:

Zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie wurden durch Erlass des Niedersächsischen Umweltministeriums Gebietskooperationen gegründet. Die Mitglieder der Gebietskooperationen haben gegenüber ihren weiteren Institutionen in dem Bereich des Bearbeitungsgebietes eine Informationspflicht und innerhalb der Gebietskooperation eine Stimme.

Bezüglich der HMWB-Ausweisung, aber auch der Maßnahmen zum Vorschlag des Bewirtschaftungsplanes sollen durch Abstimmung in den Gebietskooperationen Inhalt und Umfang festgelegt werden. Die Gebietskooperationen haben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den einzelnen Bearbeitungsgebieten eine hohe Verantwortung. Die Vertreter des Niedersächsischen Umweltministeriums lassen darüber hinaus keine Versammlung bzw. Besprechung aus, hierauf hinzuweisen. Die Vertreter des Ministeriums geben klar zum Ausdruck, dass Entscheidungen der Gebietskooperationen von ihnen nicht in Frage gestellt werden und über die parlamentarischen Gegebenheiten nach Brüssel gemeldet werden. Dies bedeutet auch, dass die Gebietskooperation die hier gefassten Beschlüsse umsetzen muss, denn wenn der Bewirtschaftungsplan erstellt ist, ist er umzusetzen. Die Maßnahmen sind dann auch zu bezahlen...

Unter diesem Aspekt habe ich die Arbeit der Gebietskooperation so verstanden, dass die bisherigen C-Berichte kritisch betrachtet und ggf. überarbeitet werden sollen. Somit kann ich nicht nachvollziehen, dass Gewässer, die entsprechend dem hydrographischen Atlas mehr als 10 km² Einzugsgebiet haben, jedoch in der Örtlichkeit durch Trockenfallen und nicht vorhandene Gewässerabschnitte einfach nicht gegenwärtig sind, nicht aus dem C-Bericht gestrichen werden können. Ein Gewässer, das es in der Örtlichkeit nicht gibt, muss nach meinem Dafürhalten auch nicht bearbeitet bzw. mit Maßnahmen versehen werden. Die finanziellen Möglichkeiten der Umsetzung reichen schon für die wichtigen und tatsächlichen Gewässer nicht aus. Des Weiteren ist die Einteilung der Gewässer nach Typklassen nicht nachvollziehbar. Der Emmerbach zum Beispiel hat eine Gesamtlänge von ca. 9,5 km. Er befindet sich im gleichen Bereich wie die Ise, die für 42,4 km einer Wassergruppe zugeordnet wird, der Emmerbach jedoch auf knapp 10 km zwei Wassergruppen zugeordnet wird, obwohl die Bodengegebenheiten identisch sind. Unter dem Aspekt von Hindernissen bezüglich der biologischen Durchgängigkeit gibt es im Emmerbach im mittleren Bereich zwei, einmal die Mühle in Emmen, des Weiteren der Isenhagener See, der vom Emmerbach durchflossen wird. Hier ist unterhalb bzw. oberhalb eine Trennung nachvollziehbar. Jedoch verläuft die Trennung genau mittendurch, so dass nicht einsehbar ist, dass z. B. der Emmerbach in unterschiedlichen Gewässergruppen definiert ist.

...

Da die Mitarbeiter der Gebietskooperation und auch des Arbeitsausschusses Oberflächengewässer die Arbeit in der Gebietskooperation neben ihren eigentlichen dienstlichen Verpflichtungen wahrnehmen, ist nicht akzeptierbar, wenn es für die Entscheidung für die Wassergruppen keine nachvollziehbare Erklärung gibt bzw. den Vorschlägen der Gebietskooperation zur Änderung nicht gefolgt wird. Unter dem enormen Zeitdruck der Erstellung des Bewirtschaftungsplanes muss eine klare Zuweisung der Kompetenz vorliegen.

Die Unterhaltungsverbände im Aller-Ohre-Verband und somit in der Gebietskooperation 14 haben bereits akzeptiert, dass die Aller und die Ohre im Verlauf der Grenze zu Sachsen-Anhalt zurzeit nicht einheitlich beurteilt werden. Wenn die Arbeit und die Entscheidungen der Gebietskooperation seitens NLWKN oder MU nicht beachtet werden, stelle ich für mich die Mitarbeit in der Gebietskooperation in Frage.

Kohrs